

Ergebnis der Relevanzbewertung und Ableitung gemeinsamer Leitplanken der agw bei der Bilanzierung der THG-Emissionen in den Verbänden zur Information der Vorstände der agw-Mitgliedsverbände

Stand: 05.02.2024, korrigiert am 13.03.2024

Hintergrund und Zielsetzung:

- Die Arbeitsgruppe Treibhausgase setzt sich für ein gemeinsames Verständnis bei der Quantifizierung von Treibhausgasen innerhalb der Mitgliedsverbände der agw ein.
- Dazu wurden gemeinsame Standardisierungen bei den Bilanzen und Messungen herbeigeführt
- Die Arbeitsgruppe hat sich im Zeitraum 06/22 bis 09/23 intensiv ausgetauscht.
- Einzelne Verbände haben bereits erste Bilanzierungen durchgeführt.
- Die StEB Köln ist seit September 2023 ebenfalls beteiligt.
- Die erarbeiteten Leitplanken basieren auf dem Greenhouse Gas Protocol
- Innerhalb der DWA und des Deutschen Nachhaltigkeitsrats werden ebenfalls Diskussionen geführt

Scope 1: Direkte Emissionen aus den jeweiligen Unternehmensprozessen	
1.1 direkte Emissionen aus Verbrennungsprozessen stationärer Anlagen	Einsatz Heizöl in Heizungen, Erdgas in KWK-Anlagen <u>Vereinbarung der AG:</u> Relevant in der Treibhausgasbilanzierung der Verbände
1.2 direkte Emissionen aus Verbrennungsprozessen mobiler Anlagen	Diesel- und Benzinverbrauch eigener Fahrzeuge <u>Vereinbarung der AG:</u> Relevant in der Treibhausgasbilanzierung der Verbände
1.3 direkte Emissionen flüchtiger Gase	CH4- und N2O-Emissionen Belebungsanlage, Schlammbehandlung, Gasverwertung <u>Vereinbarung der AG:</u> Relevant in der Treibhausgasbilanzierung der Verbände
1.4 direkte Emissionen aus Prozessen	Direkte Emissionen aus Anlagen, die durch EU-Emissionshandelssystem erfasst werden <u>Vereinbarung der AG:</u> Nicht relevant, da Verbände nicht im EU-Emissionshandelssystem

Scope 2: Indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Dampf, Wärme, Kälte	
2.1 Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom	Emissionen bei der Erzeugung der eingekauften Strommenge beim Anbieter <u>Vereinbarung der AG:</u> - Relevant in der Treibhausgasbilanzierung der Verbände - Wenn Strom zugekauft werden muss, wird dieser je nach den strategischen Zielen des jeweiligen Verbandes basierend auf dem deutschen Strommix oder auf einem grünen Stromvertrag in der Bilanz berücksichtigt.
2.2 Indirekte Emissionen aus Fernwärme/-kälte	Emissionen bei der Erzeugung der eingekauften Fernwärme/-kälte beim Anbieter <u>Vereinbarung der AG:</u> Relevanz je nach Verband unterschiedlich, abhängig von Zukauf Fernwärme
2.3 Indirekte Emissionen aus gekauftem Dampf	Emissionen bei der Erzeugung des eingekauften Dampfes beim Anbieter <u>Vereinbarung der AG:</u> Nicht relevant, da kein Zukauf von Dampf

Scope 3: Emissionen aus dem vorgelagerten und nachgelagerten Bezug von Gütern und Dienstleistungen

Vorgelagerte Wertschöpfungskette	
Aus Sicht der Arbeitsgruppe grundsätzlich als relevant in der Betrachtung der Treibhausgasemissionen erachtet.	
3.1 eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Herstellung bzw. Gewinnung, Verarbeitung und Transport von eingekauften Gütern und Dienstleistungen (z.B. Fällmittel, C-Quelle, Polyelektrolyte, Papier, usw.) <u>Vereinbarung der AG:</u> - Relevant für die Treibhausgasbilanzierung der Verbände - eingekaufte Abfallprodukte weisen zunächst keine Umwelteinwirkungen auf. Zusätzliche Prozesse beim Lieferanten wie z.B. die Verarbeitung, Aufarbeitung und Lagerung sind jedoch in der Bilanz zu berücksichtigen. Da das GHG-Protokoll keine Vorgehensweise vorgibt, wie zwischen der Herstellung des Hauptproduktes und des zu recycelnden Abfallstoffes zu differenzieren ist, werden zwei Differenzierungsmethoden (monetär und massebezogen) vorgeschlagen. - Offene Fragen gibt es noch zur Thematik Phosphorrecycling.
3.2 Produktionsmittel/Anlagegüter	Herstellung bzw. Gewinnung, Verarbeitung und Transport von eingekauften Kapitalgütern, z.B. Maschinen, Fuhrpark, Neubau von Anlagen <u>Vereinbarung der AG:</u> Relevant für die Bilanzierung aber z.Z. noch nicht ableitbar
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	a) Abbau, Produktion und Transport eingekaufter Energieträger und Treibstoffe b) Abbau, Produktion und Transport von Energieträgern bzw. Treibstoffen, die für die Erzeugung des eingekauften Stroms und Wasserdampfs sowie eingekaufter Wärme und Kühlung eingesetzt werden c) Übertragungsverlusten während des Transports und der Verteilung der eingekauften Energie d) Erzeugung von Energie, die vom betreffenden Unternehmen erst eingekauft und dann weiterverkauft wird <u>Vereinbarung der AG:</u> - Relevant für die Treibhausgasbilanzierung der Verbände - CO2-Äquivalente Emissionsfaktor ohne Vorketten [g/kWh] zur Berichterstattung in Scope 2 - Differenz zwischen Emissionsfaktor mit und ohne Vorkette [g/kWh] zur Berichterstattung in Scope 3 (damit wären die Emissionen aus der Errichtung der Anlagen zur Stromerzeugung in Scope 3 enthalten) - Bei Wiederverkauf beschafften Stroms an Endverbraucher können die entsprechenden THG-Emissionen in Scope 3 in einer getrennten Kategorie berichtet werden. - Emissionen aus Strom, der in die Direktvermarktung geht bzw. aus einem Bilanzkreis ausgespeist wird, werden gemäß des Vorschlags im GHG optional getrennt vom Scope 3 berichtet. Sie tauchen damit im engeren Emissionsinventar des Unternehmens nicht auf.
3.4 Transport und Verteilung	a) Transport und Verteilung von eingekauften Waren zwischen Zulieferern und eigenem Unternehmen oder zwischen eigenen Unternehmensstandorten in Fahrzeugen, die nicht dem eigenen Unternehmen gehören oder von ihm betrieben werden b) sämtliche Dienstleistungen des Transports und der Verteilung, die durch das Unternehmen eingekauft werden (Achtung: eingehend und ausgehend) (z.B. extern beauftragte Schlammtransporte zwischen Kläranlagen) <u>Vereinbarung der AG:</u> - Relevant für die Treibhausgasbilanzierung der Verbände - Transporte von Externen sollen in der Bilanzierung berücksichtigt werden. Der Wert kann z.B. über die gefahrene Kilometerleistung (t/km) abgeleitet werden.
3.5 Abfallaufkommen im Betrieb	Behandlung und Entsorgung von Abfall, der aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultiert (in Anlagen, die nicht vom berichtenden Unternehmen besessen oder kontrolliert werden) Produktionsabfälle, Betriebsabfälle, Deponierung, Recycling, Verbrennung (z.B. Klärschlammentsorgung, Rechen- und Sandfanggutentsorgung, sonstige Abfälle) <u>Vereinbarung der AG:</u> - Relevant für die Treibhausgasbilanzierung der Verbände - Ein Anteil größer 1 % an der Gesamtemission ist als signifikant zu erachten. - Die Summe aller nicht zu berücksichtigenden Emissionen sollte maximal 5% betragen - Der Anteil an Emissionen in Teilprozessen wird mit größer 1 % als signifikant erachtet. Klärschlamm wäre demnach der Hauptemittent. - Berücksichtigung der Entsorgungswege: zunächst Datenbankwerte aus den Datenbanken ProBas oder Ecoinvent zu nutzen. Wenn weitere Erkenntnisse vorliegen, können diese schrittweise in die Bilanzierung integriert werden. - Rechen- und Sandfang werden berücksichtigt, da diese Werte schnell zu erheben sind.
3.6 Geschäftsreisen	Geschäftsreisen der Beschäftigten in Fahrzeugen, die nicht durch das Unternehmen besessen oder betrieben werden <u>Vereinbarung der AG:</u> - Relevant für die Treibhausgasbilanzierung der Verbände - Vor dem Hintergrund der noch offenen Diskussion um Datenschutz und Zeitaufwand für den Systemaufbau für die Erhebung, wird dieser Punkt allerdings erst mittelfristig von allen Verbänden mitbilanziert werden können.
3.7 Berufsverkehr der Mitarbeiter	Pendeln der Beschäftigten zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstätte in Fahrzeugen, die nicht durch das Unternehmen betrieben werden <u>Vereinbarung der AG:</u> - Relevant für die Treibhausgasbilanzierung der Verbände - Zunächst wird ein Pauschalwert von 1 t CO2/Mitarbeiter in der Bilanzierung angesetzt, der bei Vorlage weiterer Abmilderungsfaktoren verändert werden kann.
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Betrieb von Sachanlagen, die durch das eigene Unternehmen für den Geschäftsbetrieb geleast oder gemietet wurden (soweit nicht in Scope 1 und 2 erfasst) (z.B. Kopierer) <u>Vereinbarung der AG:</u> Der Punkt wird von allen Teilnehmern als nicht relevant erachtet und in der Bilanzierung nicht berücksichtigt

Nachgelagerte Wertschöpfungskette	
Aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht relevant in der Betrachtung der Treibhausgasemissionen, da in den Verbänden kein Verkauf von Produkten oder Zwischenprodukten im Sinne des Greenhouse Gas Protocols stattfindet. Bei zukünftig stattfindendem Phosphorrecycling wird der Punkt neu diskutiert werden.	
3.9 nachgelagerter Transport und Vertrieb	Transport und Verteilung verkaufter Produkte zwischen eigenen Einrichtungen und Kunden in Fahrzeugen die nicht dem eigenen Unternehmen gehören oder von ihm betrieben werden (Achtung: nur nachgelagert, wenn das eigene Unternehmen nicht dafür bezahlt, sonst vorgelagert)
3.10 Verarbeitung verkaufter Zwischenprodukte	Weiterverarbeitung von verkauften Zwischenprodukten durch andere Unternehmen
3.11 Nutzung verkaufter Produkte	Nutzung der verkauften Produkte des Unternehmens durch Endkonsumierende (z.B. Energiebereitstellung für Elektrogeräte, Emissionen beim Betrieb von Fahrzeugen)
3.12 Entsorgung verkaufter Produkte	Entsorgung und Behandlung der (im Berichtsjahr) verkauften Produkte am Ende Ihres Lebenszyklus (Deponierung, Recycling, Verbrennung)
3.13 Leasinggegenstände der nachgelagerten Wertschöpfungskette /Vermietete oder geleaste Sachanlagen	Betrieb von Gebäuden, Maschinen und Fahrzeugen, die dem eigenen Unternehmen gehören, aber an Fremdfirmen verleast oder vermietet wurden (soweit nicht unter Scope 1 und 2 erfasst)
3.14 Franchise-Betriebe	Betrieb von Franchise-Geschäftstätigkeiten, bei denen das eigene Unternehmen als Franchisegeber fungiert (soweit nicht unter Scope 1 und 2 erfasst)
3.15 Investitionen	Geschäftstätigkeiten von Investitionen, die durch das eigene Unternehmen getätigt wurden (soweit nicht unter Scope 1 und 2 erfasst; z.B. Beteiligung an anderen Firmen, vom berichtenden Unternehmen vergebene Unternehmenskredite)

Legende

Relevant in der Treibhausgasbilanzierung der Verbände

Nicht relevant in der Treibhausgasbilanzierung der Verbände

Relevant in der Treibhausgasbilanzierung der Verbände, aber z.Z. noch nicht ableitbar

Geplante Veröffentlichung:

- Warum: Um den skizzierten Leitplanken auch in der Fachöffentlichkeit mehr Gewicht zu verleihen ist eine gemeinsame Veröffentlichung geplant.
- Wo: Die Arbeitsgruppe Treibhausgase erörtert z.Z. intern, wo die Leitplanken veröffentlicht werden können. In der Diskussion stehen die „agw im Fokus“ oder eine externe Fachzeitschrift wie z.B. die Korrespondenz Abwasser
- Wann: zeitnah